

## Originalstellungennahmen | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1001</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 10.10.2022	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

BUKEA/W1 nimmt wie folgt Stellung:

Im Baugrundgutachten wird die Möglichkeit der Versickerung über Rigolen im Bereich der Bohrungen RKS 12 und 13 aufgezeigt. Es ist darauf hinzuweisen, dass zwischen der Sohle der Versickerungsanlage und dem mittleren Grundwasserflurabstand ein Abstand von 1 m eingehalten werden muss. Hier ist auch etwaiges Stauwasser zu berücksichtigen, welches sich auf den gering wasserdurchlässigen Schichten (Schluff, Geschiebelehm) in 1,3 m u. GOK ausbilden kann. Außerdem ist zu beachten, dass der Boden im Bereich der Versickerungsanlage nicht schadstoffbehaftet sein darf. Dies ist im Rahmen einer Beantragung zu gewährleisten. Oberflächennah steht laut den Bohrdaten im Wesentlichen Material an, welches dem Bereich der künstlichen Auffüllungen zuzuschlagen ist und daher auch potentiell Schadstoffe beinhalten kann. Sollte eine Versickerung hier ermöglicht werden, ist zu prüfen, ob ein Bodenaustausch im Bereich der Versickerungsanlage vorzunehmen ist.

Das aufgestellte Entwässerungskonzept betrachtet aktuell aber keine gerichtete Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers.

Sollten unterirdische Speicherelemente zur Ausführung kommen, ist die Notwendigkeit einer Auftriebssicherung gegenüber möglichen hohen Grund- bzw. Stauwasserständen zu prüfen.

Grundsätzlich ist eine Niederschlagswasserbewirtschaftung mit offenen Elementen zu bevorzugen (hier Variante 3 und 4). Sie befördern Verdunstungsprozesse und ermöglichen so eine Verbesserung bzw. bestmöglichen Erhalt des örtlichen Wasserhaushalts.

Nach dem Baugrundgutachten ist die Erstellung von Baugruben möglich, die potentiell im Grundwasser- bzw. Stauwasser-Einflussbereich liegen können. In diesem Zuge können entsprechende Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugruben notwendig werden. Diese bedürfen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die es bei der BUKEA/W12 rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen gilt.

#### Hinweis:

In den Planungen zu den Straßenverkehrsflächen im Gebiet ist das Wissensdokument „Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung“ zu beachten.

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1019</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 01.11.2022	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname):  Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

BUKEA W24 nimmt wie folgt Stellung:

Entsprechend der vorliegenden Planung soll eine vollumfängliche Rückhaltung des anfallenden Regenwassers in unterirdischen Regenrückhaltungen vorgesehen werden und anschließend gedrosselt in das öffentliche Sielsystem eingeleitet werden.

Die unterirdischen Regenrückhalteanlagen sollen hierbei auch die im Überflutungs- bzw. Starkregenereignis anfallenden Volumina unterirdisch zurückhalten. Hierzu wurden Varianten entwickelt, die im Kern jedoch eine unterirdische Rückhaltung vorsehen.

Aus diesem Grundentspricht die vorliegende Planung nicht den Zielen des Hamburger Klimaplanes und der hier drin verankerten RegenInfraStrukturAnpassung (RISA). Die Planung ist unter Berücksichtigung der folgenden Vorgaben anzupassen:

- Zur Förderung des naturnahen Wasserhaushaltes und des städtischen Kleinklimas und zur Steigerung von Verdunstungseffekten sind oberirdische Rückhaltungen, Überflutungsflächen und Ableitungen vorzusehen.
- Wege und befestigte Freiflächen sind womöglich in wasser- und luftdurchlässigen Aufbau festzusetzen. Diese Flächen sollten, wenn möglich, nicht an das Entwässerungssystem angeschlossen werden und oberflächlich in Richtung Grünflächen entwässern.
- Die Regenwassernutzung ist z.B. für die Bewässerung von Grünflächen frühzeitig mitzudenken und in das Entwässerungskonzept

mit aufzunehmen.

- Das Plangebiet liegt angrenzend an eine Senke im Bereich der Hellbrookstraße. Dies sollte bei der Überplanung des Straßenkörpers zwingend berücksichtigt werden. Zusätzlich ist die Überflutungssituation des Skate Platzes und die Entwässerungslage im Bereich der Eisenbahnunterführung in der Hellbrookstraße zu prüfen und ggfs. Maßnahmen die zu einer Entlastung der Senke führen können in das Entwässerungskonzept aufzunehmen. In der Straße „Rübenkamp“ ergibt sich ein ausgeprägter oberflächlicher Fließweg der im Bereich der Kreuzung Hellbrookstraße maßgeblich zu einer hydraulisch sensiblen Entwässerungslage der Senke beiträgt. Hierbei ist eine Nutzung des Skate Platzes zur Aufnahme von Regenwasser aus dem öffentlichen Raum im Sinne eine multicodierten Fläche in das Entwässerungskonzept mit aufzunehmen.

Ich bitte um eine Darstellung einer finalen Variante, die die nachfolgend aufgeführten Punkte berücksichtigt und zu einer verbindlichen Planung führt, die in der Verordnung des Bebauungsplans durch Festsetzungsmöglichkeiten verankert werden. Der Entwässerungslageplan ist zur Prüfung der Starkregenvorsorge und zur Beurteilung des Oberflächenabflussverhaltes im Sinne eines Höhenkonzeptes mitrelevanten Oberflächenhöhenangaben zu versehen.

Durch die angestrebte Planung der Entwässerung darf keine Verschlechterung im Plangebiet oder für Unter- bzw. Oberlieger entstehen. Das aus dem Bebauungsplan Barmbek-Nord 60 herausgelöste Gebiet ist in einem separaten und detaillierten entwässerungstechnischen Lageplan darzustellen.

Begründung:

Im Zuge steigender Temperaturen und möglicherweise zunehmender Extremwetterereignisse sind die Innenstädte besonders anfällig für die Folgen des Klimawandels. So können gerade in eng bebauten städtischen Quartieren deutlich höhere Temperaturen als im Umland auftreten mit negativen Folgen für die Gesundheit der Menschen. Starkregenereignisse können verheerende Auswirkungen haben.

Gebäude und versiegelte Plätze wechselwirken durch die Baustruktur und die Baumaterialien mit ihrer Umgebung. Durch Strahlungsabsorption heizen sich Oberflächen auf, diese speichern die Wärme und geben sie später langsam wieder ab.

Maßnahmen zur Förderung von Verdunstungseffekten verbessern das kleinräumige Stadtklima. Zur Veranschaulichung dieser bioklimatischen Situation kann die „Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg“ herangezogen werden. Aus dieser Übersichtskarte lässt sich der Handlungsbedarf für die Erreichung des Zieles einer klimaresilienten Stadt nachvollziehen. In Ergänzung dazu verweise ich auf den Klimareport der Stadt Hamburg, sowie auf die Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 26.07.2022 der BSW.

Das Entwässerungskonzept ist zu aktualisieren und mit BUKEA/W24 abzustimmen.